

Die Junge Akademie

an der Berlin-Brandenburgischen  
Akademie der Wissenschaften  
und der Deutschen Akademie  
der Naturforscher Leopoldina

Die Junge Akademie · Jägerstraße 22/23 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung  
53170 Bonn

[412@bmbf.bund.de](mailto:412@bmbf.bund.de)

[ralf.birle@bmbf.bund.de](mailto:ralf.birle@bmbf.bund.de) (CC)

Jägerstraße 22/23 · 10117 Berlin

Telefon +49 30 20 37 06 50

Telefax +49 30 20 37 06 80

[office@diejungeakademie.de](mailto:office@diejungeakademie.de)

[www.diejungeakademie.de](http://www.diejungeakademie.de)

31. Juli 2015

GZ 41212-40/14

**Erstes Gesetz zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (1. WissZeitVGÄndG)  
Stellungnahme der AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den geplanten Gesetzesänderungen beim Wissenschaftszeitvertragsgesetz Stellung zu nehmen. In seiner derzeitigen Form hat das WissZeitVG vielerorts zu prekären Beschäftigungsverhältnissen beigetragen; wir begrüßen daher die Novellierung des Gesetzes. Unsere Stellungnahme möchte auf drei Aspekte aufmerksam machen:

(1) Sicherung der 3-Jahres-Finanzierung bei DoktorandInnen

Die Kopplung der Befristungsdauer von Verträgen an die angestrebte Qualifizierung ist ein wichtiger und notwendiger Schritt, um vor allem WissenschaftlerInnen vor der Promotion verlässlichere Perspektiven zu ermöglichen. Da viele drittmittelfinanzierte Projekte derzeit jedoch noch 2-Jahres-Finanzierungen für DoktorandInnen vorsehen, obschon in den meisten Fächern in der Regel drei Jahre für die Promotion angesetzt werden, wären für die erfolgreiche Umsetzung dieser Änderung im Folgeschritt noch weitere Maßnahmen notwendig, die es in diesem Zusammenhang zu diskutieren gilt. Eine Möglichkeit wäre, dass die einstellende Institution gegebenenfalls für die Finanzierung eines dritten Jahres bürgt, um DoktorandInnen entsprechend Planungssicherheit zu bieten. Dies könnte anhand von Notfallfonds geschehen, die die Institutionen einrichten, um die fehlende Finanzierung gegebenenfalls ausgleichen zu können. Außerdem sollte mit der Änderung des WissZeitVG eine Empfehlung an die Drittmittelgeber erfolgen, die Laufzeit für Promotionsstellen beziehungsweise -stipendien entsprechend auf drei Jahre zu erhöhen.

(2) ‚Qualifizierung‘ in der Postdoc-Phase

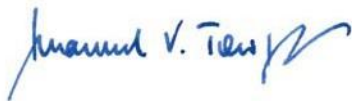
Für die Phase vor der Promotion ist die Kopplung der Befristung an die angestrebte Qualifizierung unproblematisch. Im Gegensatz zur Promotionsphase ist die Art der ‚Qualifizierung‘ in der Postdoc-Phase jedoch nicht eindeutig definiert, will man nicht zur Habilitation als Voraussetzung für die Berufungsfähigkeit zurückkehren. Die Qualifizierung in dieser Phase setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen, darunter zunehmende Lehr-, Prüfungs- und Betreuungsaufgaben sowie die Einwerbung von Drittmitteln und eigenständige Forschungsprojekte. Wünschenswert wäre – analog zu Arbeitsverträgen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal in der Promotionsphase – die vertragliche Festlegung eines bestimmten Anteils der Arbeitszeit, die für die eigene Qualifizierung beziehungsweise eigene Forschung vorgesehen ist, um letztere zu garantieren.

### (3) Maximale Befristungsdauer von 12 Jahren

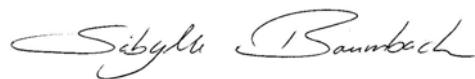
Wenngleich das WissZeitVG ursprünglich eingeführt wurde, um die Perspektiven von WissenschaftlerInnen zu verbessern, steht im Hinblick auf die aktuelle Personalstruktur an den Universitäten die Befristungsdauer von bis zu sechs Jahren nach der Promotion (in der Medizin bis zu neun Jahren) beziehungsweise von 12 Jahren insgesamt diesem Ziel letztlich eher entgegen. Aufgrund der derzeitig prekären Stellensituation gelingt eine Berufung auf eine Professur innerhalb dieser Frist oft nicht, sodass hochqualifizierten WissenschaftlerInnen die Perspektive auf eine Hochschulkarriere genommen wird. Um der derzeitigen Situation im Bereich wissenschaftlichen Personals an Hochschulen gerecht zu werden, wäre eine Erhöhung der Höchstbefristungsdauer nach der Promotion als Teil der Novellierung des WissZeitVG wünschenswert. Allerdings würde diese in erster Linie die Symptome einer vielfach dysfunktionalen Personalstruktur an Universitäten, nicht aber deren Ursache bekämpfen. Um die Missstände, die auch zur Genese des WissZeitVG geführt haben und dessen Notwendigkeit begründen, langfristig zu beheben und qualifizierte WissenschaftlerInnen nachhaltig zu fördern, wäre unseres Erachtens eine Bereitstellung von mehr Dauerstellen notwendig, die zu einem frühen Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Laufbahn unabhängige Lehre und Forschung ermöglichen. Wege, dies zu erreichen, haben wir in unserem Positionspapier (*Personalstruktur als Schlüssel zu leistungsfähigeren Universitäten*, November 2013) dargelegt.

Bei Rückfragen und für weitere Diskussionen in diesem Bereich stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben mit Hochachtung im Namen der AG Wissenschaftspolitik der Jungen Akademie

und mit freundlichen Grüßen



PD Dr. iur. Emanuel V. Towfigh  
(CO-Sprecher der AG Wissenschaftspolitik  
der Jungen Akademie)



Junior-Prof. Dr. Sibylle Baumbach  
(CO-Sprecherin der AG Wissenschaftspolitik  
der Jungen Akademie)